



Gesundheitsminister Manuel Frick, Regierungschef Daniel Risch und Wirtschaftsministerin Sabine Monauni zeigten den weiteren Weg auf. (Foto: IKR)

## Obergrenzen bei Umsatzrückgang erhöht

# Regierung bessert bei Wirtschaftshilfen nach

**VADUZ** Die Regierung kam mit den gestern verkündeten Lockerungen einer wesentlichen Forderung der Gastronomie nach: Diese hätte ihre Innenräume zwar am liebsten schon heute geöffnet, hat aber mit dem kommenden Montag nun ein konkretes Datum. Anders als die Schweiz, wo sich die Beizen noch bis mindestens Ende Mai gedulden müssen. «Mit den heute beschlossenen Lockerungsschritten setzen wir ein positives Zeichen für die Menschen in Liechtenstein und können auch der Wirtschaft eine Perspektive geben», so Wirtschaftsministerin Sabine Monauni. Vor allem die stark betroffene Hotel- und Gastronomiebranche könne endlich wieder Umsatz generieren, nachdem auch das Reisen zunehmend leichter wird.

«Dennoch ist es uns bewusst, dass bestimmte Branchen stark gefordert waren», so Monauni. «Die Erfahrungen der letzten Monate haben gezeigt, dass die gesprochenen Härtefallzuschüsse für die besonders betroffenen Wirtschaftsbranchen teilweise nicht ausreichend sind.» Für viele Restaurants gab es kaum Umsatzmöglichkeiten, daran habe auch Take-away und die Öffnung der Terrassen wenig geändert. Einige Gastronomen würden daher vor Liquiditätsengpässen oder gar existenziellen Schwierigkeiten stecken.

Die Regierung kam daher gestern einem weiteren Wunsch nach und erhöhte die Obergrenze für die Wirtschaftshilfen von 60 auf 65 Prozent des Umsatzrückgangs. Dies gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2021. Für rund die Hälfte der berechtigten Be-

triebe würde dies mehr Geld bedeuten. Die Wirtschaftsministerin geht aus heutiger Sicht davon aus, dass diese Leistungsaufstockungen mit vorhandenen Mitteln gedeckt werden kann. Bisher sprach der Landtag 155 Millionen Franken.

Ausserdem müssen steuerpflichtige Personen, die Covid-19-Beiträge der öffentlichen Hand erhalten haben, keine Vorsteuerkürzung vornehmen. Wurden diese bereits vorgenommen, kann das mittels Korrekturabrechnung oder im Formular Jahresabstimmung rückgängig gemacht werden.

### Vorerst keine weitere Verlängerung

Die Regierung hatte bereits vor drei Wochen die Verlängerung des Härtefallzuschusses bis ins dritte Quartal beschlossen. Auch der Bezug von coronabedingter Kurzarbeitsentschädigung soll bis Ende September verlängert werden.

Mit einer Forderung blitzen die Gastronomen hingegen vorerst ab. «Eine Verlängerung der Unterstützungsleistungen bis Jahresende erachtet die Regierung als verfrüht und falsches Signal», so Monauni. Man werde die aktuelle Entwicklung abwarten und allenfalls weitere Massnahmen beschliessen. Grundsätzlich sollte es aber das Ziel sein, die Unterstützungsleistungen zu reduzieren und allmählich auslaufen zu lassen. Aber auch in dieser Übergangsphase werde man die Unternehmen zielgerichtet unterstützen, sollte dies nötig sein. (red/ikr)

Mehr dazu auf [avw.corona.llv.li](http://avw.corona.llv.li)